

Vorlage Nr. III/41/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle für Diplom Sozialarbeiter/innen bzw. - pädagogen/innen im „Allgemeinen Sozialdienst“ der Abteilung „Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016**

**A Problem**

Einem der im „Stadtteilbüro Süd“ des „Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)“ des Amtes für Jugend, Familie Frauen eingesetzten Sozialarbeiter soll zum 01.10.2016 die Leitung einer städtischen Kindertagesstätte übertragen werden. Der Wechsel erfolgt aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung, ist jedoch erst möglich, wenn die dadurch frei werdende Stelle im ASD wieder besetzt werden kann.

Daher soll nun die frei werdende Stelle umgehend zur Besetzung ausgeschrieben werden. Der Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 bleibt von der Stellenausschreibung voraussichtlich unberührt. Die Einhaltung des Plankorridors 2016 für das Kapitel 6450 ist sichergestellt. Eine Bestätigung des Personalamtes ist beigelegt.

Im ASD hat sich aufgrund des stetigen Zustroms von Flüchtlingen und der damit verbundenen steigenden Zahl von Anträgen auf Bewilligung von Leistungen für Maßnahmen i. R. von Hilfen zur Erziehung im letzten Jahr ein deutlicher Anstieg der von den Sozialarbeitern/innen zu leistenden Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Hilfesuchende ergeben.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Sozialarbeiter/innen liegt in der Umsetzung des nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend zu gewährleisten Schutzauftrags durch Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls und eigenständige Einleitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Um dieser sogenannten „Garantenstellung“ entsprechend des gesetzlichen Auftrags nachkommen zu können, ist der Aufbau von Vertrauen über eine intensive Beziehungsarbeit mit der Klientel unerlässlich. Dies ist jedoch sehr zeitaufwändig und kann nicht gewährleistet werden, wenn vorhandene Planstellen unbesetzt sind.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorgaben ist daher die frei werdende Stelle dringend wieder zu besetzen, bevor ein Wechsel des Stelleninhabers erfolgen kann.

Die Stellenbeschreibung ist unverändert und liegt dem Personalamt vor, eine interne und eine externe Stellenausschreibung ist schnellstmöglich zu veranlassen.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Dipl.-Sozialarbeiters/in im „Stadtteilbüro Süd“ des „Allgemeinen Sozialdienstes“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu.

### **C Alternativen**

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6450.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt und Personalamt wurden beteiligt (Anlagen).

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV für die Wiederbesetzung der Stelle eines Dipl.-Sozialarbeiters/in im Stadtteilbüro Süd der Allgemeinen Sozialdienstes des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Rosche  
Dezernent

Anlage 1: Einschätzung der Stadtkämmerei  
Anlage 2: Stand Plankorridor